

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Unterrichtung gem. Art. 89b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt II. Ziff. 1 c)

Der Chef der Staatskanzlei hat den Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 über den beabsichtigten Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (Vorlage 17/3909) unterrichtet.

Die Vorlage wurde an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 5. Dezember 2018 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.